

## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft <sup>1</sup>  
**Peißenberg**

Nummer 

1	6	1
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

	7	4	6	8
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	1	9	6	2
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	2	6
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--	--
- überwiegend Gemengelage ..... 

X
---

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen.....	X
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten .....				X				X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Wälder in der HG liegen im Wuchsbezirk „Oberbayerische Jungmoräne und Molassevorberge“. Die natürlichen Waldgesellschaften bilden Buchen-Tannen-Fichtenwälder mit zahlreichen Laubbaumarten in Mischung. Standortlich bedingt stocken auf staunassen und feuchten Böden, Feucht- und Moorwälder mit Fichte, Kiefer, Birke und Roterle. Die heutigen Waldbestände sind aufgrund der waldgeschichtlichen Entwicklung oft fichtenreiche Mischwälder oder Fichtenreinbestände. Diese sind insbesondere auf den staunassen Standorten sturmgefährdet.

Das Hügelland um Grasleiten ist walddreich. Im Peißenberger/Oberhausener Becken bestimmen walddärmere Bereiche und einzelne Moorgebiete das Landschaftsbild. Im Nordwesten hat die Hegegemeinschaft Anteil am Wessobrunner Höhenrücken mit seinen teilweise tief eingeschnittenen Gräben. Dort haben die Wälder hohe Bedeutung für den Bodenschutz.

<sup>1</sup> Nicht zutreffendes streichen!

Die abwechslungsreiche Landschaft ist von hohem Naturschutzwert. Zahlreiche Flächen sind als FFH-Schutzgebiet ausgewiesen (Grasleitner Moorlandschaft, Ammertal).

Der Wald ist überwiegend kleinparzellierter Privatwald.

Vorrangige Ziele der Waldbewirtschaftung sind der Umbau der Fichtenreinbestände in Mischwälder und die Bewirtschaftung von Mischwäldern mit gut gemischter Naturverjüngung und deren Verjüngung im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige.....			

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an.

Im Gesamten liegen die Baumartenanteile, der aufgenommenen Verjüngungspflanzen < 20 cm beim Nadelholz nahezu unverändert bei 57 % (2015 56 %) und beim Laubholz bei 43 % (2015 44 %). Etwas deutlicher fällt die Änderung des Baumartenanteils bei der Buche aus, die gegenüber 2015 um ca. 5 % auf jetzt nur noch 8 % abgenommen hat. Dies geschah v. a. zugunsten des Anteils der sonstigen Laubbaumarten (das sind im Gebiet der HG v.a. Erlen und Vogelbeeren, vereinzelt auch Pappeln, Weiden und Birken), der von 2 % auf jetzt ca. 6 % angestiegen ist.

Der Verbissanteil liegt im Gesamtkollektiv mit ca. 16 % auf dem Niveau der Aufnahme von 2015. Jedoch ist eine Zunahme vor allem bei der Baumart Buche feststellbar von 23 % (2015) auf 38 % (2018) und bei den sonstigen Baumarten von 15 % auf jetzt 26 %.

Verbessert hat sich dagegen die Situation bei den Edellaubbäumen. Hier haben die Verbisschäden um 7 % auf jetzt 22 % abgenommen.

Aufgrund des verschwindend geringen Tannenanteils (6 Stück bzw. 1,2 %) können keine belastbaren Ergebnisse hinsichtlich des Verbisses abgeleitet werden. Jedoch ist eine verschlechternde Tendenz im Vergleich zu den Aufnahmen von 2012 und 2015 spürbar. Die geringen Tannenanteile in der Verjüngung zeigen eine deutliche Entmischung auf, sie spiegeln das Verjüngungspotential der ausreichend vorhandenen Alttannen nicht wieder.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt sind die Laubholzanteile zwar wieder um 3 % auf 52 % angestiegen, erreichen aber nicht das Niveau der Aufnahmen vor 2003. Genau gegenläufig ist die Entwicklung bei der Baumart Fichte, deren Anteil jetzt weiter auf 47 % gesunken ist, vor 2003 aber noch erheblich niedriger lag.

Die deutlichste Zunahme bei den Mischbaumarten zeigt sich bei der Buche, die mit dem gegenwärtigen Anteil von 26 % sogar den höchsten Anteil seit 1991 erreicht. Dem gegenüber ist der Anteil der Edellaubbäume mit 17 % leider auf den tiefsten Stand seit 1991 gesunken. Die waldbaulich wichtige Baumart Tanne ist mit nur wenig befriedigenden 0,4 % (= 10 Stück von 2325!) beteiligt und kommt damit, wie auch schon bei den früheren Aufnahmen in diesen Kollektiv fast nicht mehr vor. Dies ist insofern von Bedeutung, als diese Baumart eine herausragende Bedeutung für den notwendigen Waldumbau vor dem Hintergrund des Klimawandels hat.

Bei der nachfolgenden Betrachtung der Verbisschäden bleiben die Baumartengruppen Tanne, Kiefer, sonst. Nadelholz und Eiche außer Betracht, da die aufgenommenen Stückzahlen zu gering sind für statistisch gesicherte Aussagen.

Der für die Beurteilung der Verbisschäden maßgebliche **Leittriebverbiss** hat bei Fichte

deutlich um 6 % auf jetzt nur noch 1% abgenommen und spielt damit kaum mehr eine Rolle. Aber auch bei den Laubbaumarten ist die Entwicklung positiv, wenn auch weniger stark ausgeprägt.

So hat der Leittriebverbiss bei den Edellaubbäumen um 3 % auf 25 % abgenommen und bei den sonstigen Laubbäumen um 6 % auf jetzt 14 %. Dies ist zugleich der niedrigste Anteil seit 1991. Lediglich bei Buche liegt der Anteil des Leittriebverbisses unverändert bei 18 %, ein Wert, der sich in seiner Größenordnung seit 1997 wenig geändert hat.

Insgesamt ist das Verbissniveau bei den Mischbaumarten noch hoch, was auch bei der Betrachtung der **Verbisschäden im oberen Drittel** deutlich wird.

Eine Abnahme des Verbisses zeigt sich hier nur bei der Baumart Fichte, von 24 % (2015) auf jetzt 13 %. Bei den Laubholzarten (ausgenommen sonst. Laubholz) ist hingegen der Verbiss im oberen Drittel deutlich gestiegen. So stieg dieser bei Buche von 41 % (2015) auf jetzt 56 % und beim Edellaubholz von 55 % (2015) auf jetzt 64 % an.

Festgestellte **Fegeschäden** an nur 4 Pflanzen sind unbedeutend.

---

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Durch die geringen Baumartenanteile der Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe sind repräsentative Aussagen nur sehr eingeschränkt möglich. So hat der Anteil an Fichten, Buchen und sonstigen Laubbäumen zugenommen, während der Edellaubbaumanteil zurückging. Die Baumart Tanne taucht nicht auf.

Der Anteil gefegter Bäume ist jedoch im Vergleich zur letzten Aufnahme von 3 % (2015) auf 2 % (2018) gesunken und ohne größere Bedeutung.

---

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: .....

3	9
	2
	8

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....

In der HG Peißenberg sind insg. acht vollständig und zwei teilweise geschützte Verjüngungsflächen im Zuge der Verjüngungsinventur 2018 erfasst worden.

Diese hohe Anzahl im Vergleich zu anderen Hegegemeinschaften ist ein deutlicher Hinweis, dass die Verbissbelastung noch zu hoch ist, um die natürliche Verjüngung standortgemäßer Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen zu ermöglichen.

Es ist in großen Teilen der HG weiterhin schwer möglich Verbiss empfindlichere Mischbaumarten ohne Schutzmaßnahmen (Zaun) zu verjüngen.

---

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Insgesamt sind die Verjüngungsflächen in der HG Peißenberg wieder Laubholz reicher geworden. Der Anteil der Mischbaumarten erreicht aber, wie oben dargelegt, noch nicht die höheren Werte der Jahre vor 2003.

Erfreulich hoch liegt der steigende Anteil der Buche, trotz eines vergleichsweise hohen Leittriebverbisses.

Anders ist die Situation bei der Tanne zu beurteilen: Diese ebenfalls in den natürlichen Waldgesellschaften verbreitete und in den Altbeständen vereinzelt bis truppweise noch vorkommende Baumart verjüngt sich zwar natürlich noch gut, ist aber bei den aufgenommenen Pflanzen mit nur

sehr geringen Anteilen vertreten und verschwindet später wieder durch den selektiven Verbissdruck. So findet sich nach wie vor keine einzige Tanne im Kollektiv der Pflanzen über Verbisshöhe! Ein Rückgang der Verbissbelastung zeigt sich bezogen auf alle Entwicklungsstadien bis zur maximalen Verbisshöhe v. a. bei der Baumart Fichte, etwas weniger ausgeprägt bei den Edellaubbäumen. Im Gegensatz hierzu hat sich die Verbissbelastung der Buche v. a. in der Kategorie < 20 cm deutlich verschlechtert.

Bei den Mischbaumarten liegt der Anteil des Leittriebverbisses trotz der überwiegend positiven Entwicklung durchwegs im noch 2-stelligen Bereich und damit auch auf hohem Niveau.

Der hohe Anteil von Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss zeigt, dass die Verjüngung Verbiss empfindlicher Baumarten, ohne Schutzmaßnahmen nur eingeschränkt möglich ist. Auch in Bezug auf die Verbiss bedingte Entmischung einzelner, für den Waldumbau höchst relevanter Baumarten (z. B. Tanne) ist die jagdrechtliche Vorgabe, standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen natürlich zu verjüngen, noch nicht gegeben.

Die Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung wird deshalb insgesamt als noch „zu hoch“ eingestuft.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Hegegemeinschaft Peißenberg wurde vom Sturm Niklas (2015) und in den vergangenen Jahren von wiederkehrenden Borkenkäferkalamitäten stark getroffen. Die dadurch entstanden labilen Bestände sind noch zum größten Teil in stabile klimatolerante Mischwälder umzubauen. Dieser notwendige und großflächige Waldumbau ist, neben der künstlichen Verjüngung auf Kalamitätsflächen, nur durch das Ausschöpfen des Naturverjüngungspotentials von standortgemäßen Baumarten zu schaffen.

Die Empfehlung des Gutachtens 2015 „Abschuss erhöhen“ hat bezogen auf die gesamte Hegegemeinschaft zu einer Verbesserung der Verbissituation geführt (s. o.), die sich aber v. a. bei einzelnen Baumartengruppen auf einem immer noch hohen Niveau befindet.

Zur Fortsetzung dieses positiven Trends genügt es, wenn der Abschuss in der bestehenden Höhe im Gesamtbereich der HG mindestens beibehalten wird.

Innerhalb der HG muss dabei im Anhalt an die ergänzenden Revierweisen Aussagen deutlich differenziert werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....	<input type="checkbox"/>
tragbar.....	<input type="checkbox"/>
zu hoch.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Schongau, 11.09.2018	Unterschrift 
------------------------------------	---

FD Martin Kainz  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“